

Sitzungsvorlage **des Stadtrates**
am 27.01.2020
TOP 4.

öffentlich
DSNR.: SR 123/2019

Änderung Grundschulsprengel - Zwischenergebnis

Anlage/n:

Sachbericht:

In der Stadtratssitzung vom 18.11.2019 wurde beschlossen, den Antrag auf Änderung des Schulsprengels zu stellen. Die Verwaltung wurde beauftragt Zwischenergebnisse vorzustellen, bevor der Antrag bei der Regierung von Schwaben eingereicht wird.

Mit der Geschäftsleitung der Stadtverwaltung, der Schulleitung der Grundschule Weißenhorn-Süd, der Schulleitung der Grundschule Weißenhorn-Nord, den Elternbeiräten und dem staatlichen Schulamt wurden zwischenzeitlich Gespräche geführt. Grundlegend war hier die Frage, welche Bereiche langfristig und sinnvoll vom Grundschulsprengel Weißenhorn-Süd abgezogen und zum Grundschulsprengel Weißenhorn-Nord zugerechnet werden können. Hierbei wurden folgende Zwischenergebnisse festgehalten:

- Gebiet Eschach
- Ortsteil Emershofen
- Straßen:
 - Blumengasse
 - Günzburger Straße
 - Kaiser-Karl-Straße
 - Nikolaus-Thoman-Straße
 - Oberhauser Straße
 - Sankt-Johannis-Straße
 - Ulmer Straße
 - Zollstraße

Das Gebiet Eschach und der Ortsteil Emershofen würde im Gesamten zum Grundschulsprengel Nord zugeordnet werden. Bei den Straßen ist weiterhin zu unterscheiden. Beispielsweise muss bei der Sankt-Johannis-Straße die Überquerung der Oberhauser Straße berücksichtigt werden. Den Kindern oberhalb der Oberhauser Straße ist es nicht zuzumuten, die Oberhauser Straße auf dem Schulweg zu überqueren. Für die Straßen würde von der Verwaltung eine Flurstücks genaue Abgrenzungslinie erstellt werden.

Daraufhin wurden die Einzelnen Geburtsjahrgänge durch das Bürgerbüro ausgewertet und die einzelnen betroffenen Gebiete innerhalb der Schulsprengel von der Geschäftsleitung verschoben. Daraus ergeben sich für die einzelnen Jahrgänge folgende Ergebnisse:

Geburtsdatum	01.10.2013 bis 30.09.2014
	Gesamtschülerzahl
Grundschule Süd	74
Grundschule Nord	34
Gesamt im Gebiet Weißenhorn	108

Nach der oben genannten verschieben ergeben sich:

	Gesamtschülerzahl
Grundschule Süd	68
Grundschule Nord	40
Gesamt im Gebiet Weißenhorn	108

Geburtsdatum	01.10.2014 bis 30.09.2015
	Gesamtschülerzahl
Grundschule Süd	76
Grundschule Nord	38
Gesamt im Gebiet Weißenhorn	114

Nach der oben genannten verschieben ergeben sich:

	Gesamtschülerzahl
Grundschule Süd	73
Grundschule Nord	41
Gesamt im Gebiet Weißenhorn	114

Geburtsdatum	01.10.2015 bis 30.09.2016
	Gesamtschülerzahl
Grundschule Süd	90
Grundschule Nord	35
Gesamt im Gebiet Weißenhorn	125

Nach der oben genannten verschieben ergeben sich:

	Gesamtschülerzahl
Grundschule Süd	79
Grundschule Nord	46
Gesamt im Gebiet Weißenhorn	125

Geburtsdatum	01.10.2016 bis 30.09.2017
	Gesamtschülerzahl
Grundschule Süd	86
Grundschule Nord	35
Gesamt im Gebiet Weißenhorn	121

Nach der oben genannten verschieben ergeben sich:

Somit ergeben folgende Werte im Geburtsjahrgang 01.10.2013 bis 30.09.2014	
	Gesamtschülerzahl
Grundschule Süd	75
Grundschule Nord	46
Gesamt im Gebiet Weißenhorn	121

Geburtsdatum	01.10.2017 bis 30.09.2018
	Gesamtschülerzahl
Grundschule Süd	76
Grundschule Nord	28
Gesamt im Gebiet Weißenhorn	104

Nach der oben genannten verschieben ergeben sich:

	Gesamtschülerzahl
Grundschule Süd	66
Grundschule Nord	38
Gesamt im Gebiet Weißenhorn	104

Geburtsdatum	01.10.2018 bis 30.09.2019
	Gesamtschülerzahl
Grundschule Süd	85
Grundschule Nord	40
Gesamt im Gebiet Weißenhorn	125

Nach der oben genannten Verschieben ergeben sich:

	Gesamt Schülerzahl
Grundschule Süd	71
Grundschule Nord	54
Gesamt im Gebiet Weißenhorn	125

Vom staatlichen Schulamt wurden folgende Punkte erläutert:

- Die Klassenbildung erfolgt immer anhand der Einschulungszahlen.
- Es ist immer zwischen der Umsprengelung und der Klassenbildung zu unterscheiden.
- Bis zu einer Gesamtzahl von 70 Kinder (1. und 2. Klasse) wird eine Kombiklasse gebildet werden.
- Nach aktuellem Stand wird an der Grundschule Nord eine Kombiklasse durchlaufen.
- Für die Schulsprengeländerung muss eine breite Basis vorhanden sein. Die Änderung muss langfristig Sinn machen.
- Die Vorlaufzeit bei der Regierung beläuft sich aller Voraussicht nach auf ca. 6 Monate.

Nach derzeitigen Zahlenstand würde auch nach einer Umsprengelung durch das staatliche Schulamt an der Grundschule Weißenhorn-Nord zum kommenden Schuljahr eine Kombiklasse gebildet werden, sodass insgesamt 2 Kombiklassen bestehen.

Langfristig macht es aus Sicht der Verwaltung allerdings trotzdem Sinn eine Umsprengelung und Veränderung der oben genannten Gebiete zu beantragen, da für beide Schulen eine Basis anhand der Bildungsgerechtigkeit geschaffen werden muss. Der Erhalt und langfristige Bestand von beiden Grundschulen muss gesichert werden.

Beschlussvorschlag:

„Der Stadtrat beschließt, den Antrag auf Änderung mit dem Gebiet Eschach, dem Ortsteil Emershofen und den Straßen Blumengasse, Günzburger Straße, Kaiser-Karl-Straße, Nikolaus-Thoman-Straße, Oberhauser Straße, Sankt-Johannis-Straße, Ulmer Straße und Zollstraße zu stellen, obwohl sich für das kommende Schuljahr keine Änderungen ergeben werden.“

Melanie Müller
Leiterin Fachbereich 1

Dr. Wolfgang Fendt
1. Bürgermeister

Verwaltungsinterne Vermerke:

Information und Beteiligung der Fachbereiche			
<input type="checkbox"/> Fachbereich 1	<input type="checkbox"/> Fachbereich 2	<input type="checkbox"/> Fachbereich 3	<input type="checkbox"/> Fachbereich 4
Sitzungsvorlagen mit möglicher finanzieller Auswirkung			
Für den betroffenen TOP sind			
<input type="checkbox"/> <u>keine</u> Haushaltsmittel erforderlich			
<input type="checkbox"/> Haushaltsmittel erforderlich (-> Gegenzeichnung der Finanzverwaltung erforderlich)			
<input type="checkbox"/> und unter der Haushaltsstelle		eingestellt <input type="checkbox"/> und noch <u>keine</u> Haushaltsmittel eingestellt	
Gegenzeichnung der Finanzverwaltung:			
Bekanntgabe von NÖ-TOP's:			
<input type="checkbox"/> Bekanntgabe des Beschlusses sobald Gründe für die Geheimhaltung weggefallen sind (Art. 52 Abs. 3 GO).		<input type="checkbox"/> Personalangelegenheit keine Bekanntgabe.	